

ORH-Bericht 2017 TNr. 34

Auswertung der Selbstanzeigen zu ausländischen Kapitalerträgen

Jahresbericht des ORH

Die Auswertung der Selbstanzeigen zu ausländischen Kapitalerträgen ist unzureichend. Es sind keine hinreichenden Aussagen zur Anzahl und zum Volumen möglich. Das wäre im Interesse von Transparenz erforderlich.

Die Steuerverwaltung hat die gewonnenen Erkenntnisse für künftige Festsetzungen meistens nicht vorgemerkt. Der ORH fordert, diese Mängel im Interesse vollständiger und gerechter Besteuerung abzustellen.

Beschluss des Landtags vom 21. Juni 2017 (Drs. 17/17326 Nr. 2h)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der umfassenden Auswertung von Selbstanzeigen zeitnah umgesetzt werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2017 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 27. November 2017 (35 - 0 1556 - 1/97)

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die Eingänge von Selbstanzeigen aktuell gering seien und von den Bußgeld- und Strafsachenstellen zügig bearbeitet werden könnten. Durch neue und verbesserte Möglichkeiten zur Vormerkung der gewonnenen Erkenntnisse könnten risikoträchtige Sachverhalte jetzt in einem elektronischen Datenblatt eingetragen und gespeichert werden. Bei der Veranlagung seien diese Daten verpflichtend zu prüfen.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 11. April 2018

Kenntnisnahme.